

Bonussystem für Stromsparer seit Juni 2016

Wir belohnen Stromsparer – Verringern Sie Ihren Jahresverbrauch und profitieren Sie von unserem Bonussystem

Beschreibung Stromsparerbonus und Berechnung Bonus:

Das Bonussystem für Stromsparer bedeutet, dass der W.E.B-Grünstrom-Kunde nach einem ersten Strombezugsjahr (= Referenzjahr) mit dem Stromsparen beginnen kann und in der folgenden Abrechnungsperiode (= Vergleichsjahr) die Möglichkeit hat, seinen Strombezug gegenüber dem Referenzjahr zu vermindern. Dabei wird jeder Strombezugszählpunkt separat betrachtet. Wenn der Strombezug in Kilowattstunden (kWh) im Vergleichsjahr gegenüber dem Referenzjahr zurück gegangen ist, dann wird diese prozentuelle Einsparung, der Bonusprozentsatz, bis zu maximal 5 %, im Folgejahr (= Bonusjahr) vom Energiepreis der W.E.B-Grünstrom-Rechnung abgezogen (gilt nicht für Grundgebühr, Netzgebühren, Steuern und Abgaben). Der Bonusprozentsatz wird dabei von der im Vergleichsjahr bezogenen Strommenge berechnet und der monetäre Stromsparerbonus wird errechnet, indem die abgerechneten Energiekosten im Vergleichsjahr mit dem Bonusprozentsatz multipliziert werden. Dieser Stromsparerbonus wird dann auf der Stromrechnung im folgenden Jahr (= Bonusjahr) von den abgerechneten Energiekosten in Abzug gebracht. Dieses Bonussystem wird für W.E.B-Grünstrom-Kunden in den Folgejahren fortgesetzt. Das Vergleichsjahr wird im Folgejahr als Referenzjahr betrachtet, und das Bonusjahr wird als Vergleichsjahr betrachtet. Für jedes Jahr, in dem eine Verminderung der Strombezugsmenge gegenüber dem Vorjahr erreicht wird, wird im Folgejahr der Stromsparerbonus gutgeschrieben. Wenn der Strombezug in kWh im Vergleichsjahr gegenüber dem Referenzjahr gestiegen ist, dann wird für dieses Vergleichsjahr kein Stromsparerbonus abgerechnet.

Beginn und Ende des Bonussystems:

Das Bonussystem beginnt am 01.06.2016. Das erste Vergleichsjahr kann ebenfalls frühestens am 01.06.2016 beginnen, während das erste Referenzjahr bereits in der Vergangenheit liegen kann. Das Bonussystem läuft unbefristet bis auf Widerruf durch die WEB Windenergie AG.

Beginn und Ende des Bonussystems:

Abrechnungszeiträume: Ein Abrechnungszeitraum muss mindestens 300 Kalendertage umfassen, damit eine Vergleichbarkeit der Zeiträume gegeben ist. Kürzere Abrechnungszeiträume des regional zuständigen Netzbetreibers können nicht als Referenzjahr, Vergleichsjahr oder Bonusjahr anerkannt werden. Das Bonussystem gilt deshalb nur für W.E.B-Grünstrom-Kunden mit einem Standardlastprofil, also ohne registrierende Lastgangmessung mittels Lastprofilzähler.

Als Vergleichsjahr und als Bonusjahr werden nur Abrechnungszeiträume des regional zuständigen Netzbetreibers anerkannt, während der ausschließlich W.E.B-Grünstrom bezogen worden ist. Für das Referenzjahr wird auch der Strombezug von anderen Stromlieferanten anerkannt, wobei eine Anerkennung nur dann erfolgen kann, wenn die Strombezugsmenge mittels Stromrechnung nachgewiesen wird und wenn die Stromrechnung an die WEB Windenergie AG übermittelt wird. Wenn während des Bonusjahres ein Wechsel zu einem anderen Stromlieferanten erfolgt, dann wird kein Stromsparerbonus mehr gewährt.

Beginn und Ende des Bonussystems:

Automatische Berücksichtigung: Dieses Bonussystem wird bei Beziehen von W.E.B-Grünstrom automatisch angewendet, und es ist kein gesonderter Antrag notwendig. Das Bonussystem kann zu keinen finanziellen Nachteilen für W.E.B-Grünstrom-Kunden führen.

Beispiel:

Ein Stromkunde bezieht für einen Strombezugszählpunkt von Juni 2016 bis Juni 2017 insgesamt 3.800 kWh W.E.B-Grünstrom oder Strom von einem anderen Stromlieferanten (= Referenzjahr). Im Folgejahr von Juni 2017 bis Juni 2018 werden für diesen Strombezugszählpunkt insgesamt 3.648 kWh W.E.B-Grünstrom (= Vergleichsjahr) bezogen. Die Strombezugsmenge hat sich um 4 % vermindert. Es wird deshalb ein Stromsparerbonus abgerechnet. Für die Berechnung wird der Bonusprozentsatz von 4 % herangezogen und der Stromsparerbonus beträgt 4 % der für das Vergleichsjahr abgerechneten Energiekosten (gilt nicht für Grundgebühr, Netzgebühren, Steuern und Abgaben). Dieser Stromsparerbonus wird dem W.E.B-Grünstrom-Kunden in der Stromrechnung für den Zeitraum von Juni 2018 bis Juni 2019 (= Bonusjahr) von den Energiekosten abgezogen. Fortsetzung des Beispiels: Im Abrechnungszeitraum von Juni 2018 bis Juni 2019 (= neues Vergleichsjahr) werden mit 3.393 kWh gegenüber dem Abrechnungszeitraum von Juni 2017 bis Juni 2018 (= neues Referenzjahr) mit 3.648 kWh um 7 % weniger verbraucht. Es wird deshalb ein Stromsparerbonus abgerechnet. Der Bonusprozentsatz beträgt höchstens 5 % und wird in diesem Fall zur Anwendung gebracht. Der Stromsparerbonus beträgt somit 5 % der für das neue Vergleichsjahr abgerechneten Energiekosten (gilt nicht für Grundgebühr, Netzgebühren, Steuern und Abgaben). Dieser Stromsparerbonus wird dem W.E.B-Grünstrom-Kunden in der Stromrechnung für den Zeitraum von Juni 2019 bis Juni 2020 (= neues Bonusjahr) von den Energiekosten abgezogen. Diese Regelung wird in den Folgejahren automatisch und bis auf Widerruf fortgesetzt.

Hinweis: Zur sprachlichen Vereinfachung wird nur die männliche Form erwähnt; das Bonussystem gilt für Frauen genauso wie für Männer.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich.
Nähere Informationen finden Sie auf www.windenergie.at

Sie erreichen uns von:
Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und
Freitag von 8 bis 12 Uhr unter 02848 63 36 - 56.